

um Fulda (1576 ff.), die Gegenreformation in ihrer vielfältigen Ausformung, das Entstehen der katholischen Liga und vieles andere mehr.

Mit dem vorliegenden Band wurde zum ersten Mal in der „Germania Sacra“ eine Bischofsreihe über die Grenze zur Neuzeit hin fortgeführt (wann diese „Neuzeit“ beginnt, läßt der Bearbeiter offen). Das bisher übliche Schema der Gliederung und Aufgliederung des Stoffes wurde beibehalten (Abstammung, Vorgeschichte, Wahl und Weihe, Persönliches, Beurteilung, Porträts, Münzen, Handschriften, Siegel Tod und Beisetzung). Bei der Darstellung der politischen und kirchlichen Aktivitäten der einzelnen Bischöfe variiert die Gliederung; hier bestimmt der Ablauf des Geschehens die Schwerpunkte der Darstellung.

Obwohl die Literatur zu diesem Band recht umfangreich ist, hatte der Bearbeiter an ihr wenig Hilfe. Gerade dort, wo die Anlage der „Germania Sacra“ präzise Angaben verlangt, konnte er sich nicht auf Übliches und oft Wiederholtes verlassen; er mußte die Daten selbst aus den primären Quellen erheben. Eine weitere Schwierigkeit, die mit dem Überschreiten der Grenze zur Neuzeit kommen mußte, war die Breite des Materials, das vorhanden ist. Die Entscheidung, welche Fakten und Tatsachen jeweils in die vom Raum her begrenzten Biographien aufzunehmen waren, fiel schwer. Ebenso verbot die gestellte Aufgabe, das ungedruckte Material in seiner ganzen Fülle auszuschöpfen und allen Spuren nachzugehen. Dies muß späteren Einzelanalysen vorbehalten bleiben.

Das Beibehalten der bislang üblichen, stark gegliederten Darstellung der einzelnen Bischofsviten mit zum Teil vorgegebenen Rubriken ist von der Anlage des Gesamtwerkes her gerechtfertigt. Andererseits zeigt aber der Vergleich mit bereits vorliegenden Biographien (z. B. bei Julius Echter von Mespelbrunn), daß dadurch die Persönlichkeiten nicht in einer wünschenswerten und in der Neuzeit auch möglichen Plastizität gezeichnet werden können. Das Typische, Bewegende und Drängende tritt nicht immer in der notwendigen Klarheit hervor. Dies mag als Mangel empfunden werden; doch darf man ihn nicht dem Bearbeiter anlasten. Ohne Zweifel kennt er selbst andere historische Themen, die mit mehr Brillanz abgehandelt werden könnten. Trotzdem hat W. über zwei Jahrzehnte hinweg viel Zeit und Kraft investiert, um („nur“) ein „Hilfsmittel“ zu schaffen. Dafür verdient er Dank und Anerkennung. Es ist zu hoffen, daß der Bearbeiter in einem weiteren Band die Würzburger Bischofsliste bis zur Säkularisation weiterführen kann.

Tübingen

R. Reinhardt

Josef Nolte, Hella Tompert, Christof Windhorst (Hrsg.): Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Beiträge zum Tübinger Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 8 „Spätmittelalter und Reformation“ (31. Mai–2. Juni 1975) (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 2). Stuttgart (Klett-Cotta) 1978, geb., Ln., 338 S.

Der Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit gehört mit zu den interessantesten und partiell besonders unzureichend erforschten Kapiteln der europäischen Geschichte, Geistes-, Kultur- und Kirchengeschichte. Es gehört zu den wesentlichen Verdiensten der „Tübinger Beiträge“ wie des vorgelegten Bandes, interessante Detailfragen aus diesem Zeitbereich aufzugreifen und zu beleuchten.

Gert Schulten beschäftigt sich mit „Giovanni Picos Brief über das humanistische Lebensideal und seine europäische Rezeption (7 ff.). Mit einem Anhang der Pico-Übersetzungen des Dr. Jakob Schenk“ (27 ff.), wozu Ekehard Keßler als Korreferat „Die Aufnahme von Picos Brief an seinen Neffen Gianfrancesco in Deutschland“ (51 ff.) beisteuerte. Der gebannte (12) „Phoenix der Geister“, Princeps Concordiae, erstellte nicht zuletzt in seiner berühmten Epistel an seinen Neffen das Ideal einer verinnerlichten rein individuellen Frömmigkeit (19), die durch die Umdeutung des humanistischen Quellenstudiums zu christlicher Schriftlektüre (54) re-

formatorisch gesinnte Christen in ihrem Schriftprinzip bestärken konnte (22 ff. 56 ff.). In vielem transzendierte er den mittelalterlich-katholischen kultischen Formalismus, blieb aber in weiten Lebensbereichen (Almosengeben, 16; Verteidigung des Thomismus 1485, die noch 1539 Melanchthon zu widerlegen nötig fand, 10) ganz im Bereiche spätmittelalterlicher Synthese zwischen einer Art „Reform-katholizismus“ und Humanismus. Besonders ansprechend zeigt *Josef Nolte* (59–92) die Zusammenhänge zwischen Savonarolas Gefängnistheologie 1498 und Luthers frühreformatorischer Theologie auf. Der Beitrag „*Evangelicae doctrinae purum exemplum*. Savonarolas Gefängnismeditationen im Hinblick auf Luthers theologische Anfänge“ zeigt gut die soteriologischen Schwerpunkte der Psalmeninterpretationen auf (69), die bewirkten, daß in der Frühzeit der Reformation wie bei beiden Spangenberg (64) Savonarola zu den „*testes veritatis*“ in ganz besonderer Weise zählte. Ob freilich Savonarolas Gefängnismeditationen „ein neues Licht sowohl auf die vielverhandelten *initia reformationis* als auch auf die noch weithin im Dunkeln liegenden Anfänge der Theologie Luthers fallen“ lassen (71), müßte m. E. durch weit intensivere Detailuntersuchungen geklärt werden! Ein beträchtlicher Einfluß Savonarolas auf den – freilich bereits reformatorisch agierenden – Doctor Martinus muß aber nach Noltens Ausführungen (72 ff.) ins Kalkül gezogen werden, weit stärker jedenfalls, als er bisher von der Forschung veranschlagt wurde. Der Stellenwert der exegetischen Neuorientierung Luthers Frühjahr 1513 bei der Auslegung von Ps 30 (31), 2 wird richtig veranschlagt (82 ff.), wieweit diese aber unter Savonarolas Einfluß erfolgte, kann auch dann nicht als stringenter bewiesen erscheinen, wenn Luthers Selbstzeugnis als „*vermengt bzw. verklärt*“ (85) hingestellt wird. Ähnlich interessant ist der Beitrag von *Albrecht Endriß* „Nachfolgung des willigen Sterbens Christi. Interpretation des Staupitztraktates von 1515 und Versuch einer Einordnung in den frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext“ (93–141) und das Korreferat von *Martin Anton Schmidt* „Rechtfertigungslehre in Staupitz' ‚Nachfolge‘“ (142–144). Der spätmittelalterlichen *ars-moriendi*-Literatur zugeordnet (130 ff.), ist die Arbeit von „Luthers Vater und Schüler“, der ja mit Salzburg eng verbunden war (100), zum Alten wie zum Neuen hin seltsam offen. Staupitz betont in besonderem Maße die Bedeutung des „mystischen Todes“ (110), vertritt den typisch spätmittelalterlichen unreformatorischen Gedanken der „*verseumung sein selbs*“ (120) und bittet um die *acceptatio* der eigenen guten Werke (was Schmidt, 142, im Gegensatz zu Endriß noch unter eine *sola-gratia*-Frömmigkeit subsumieren kann). Die Sakramente treten bei Staupitz (auch im Gegensatz zum jungen Luther) in dieser Schrift in solchem Maße zurück, daß der Prior Caspar Güttel in indirekter Rüge an dem Generalvikar sie in einer eigenen Schrift würdigen zu müssen glaubt (135 f.).

*Hans Georg Hofackers* Beitrag „Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lernen. Untersuchungen zum Geschichtsverständnis und Epochenbewußtsein einer anonymen reformatorischen Flugschrift“ (145–177) beschäftigt sich wie *Heinz Scheibles* Korreferat „Das reformatorische Schriftverständnis in der Flugschrift ‚Vom alten und neuen Gott‘“ (178–188) mit der 1521 in Basel verlegten, einzigen knappen reformatorischen Weltgeschichte vor Carions Chronik, die pseudonym unter dem Namen Judas Nazarei (eventuell mit Ulrich Hugwald zu identifizieren, 174) erschien. Die sachrechte reformatorische Diktion „alt“ und „neu“ wird klargestellt (151 f.), die Luther- und Melanchthonkenntnisse (171 ff.) dieses im Umkreis der oberdeutsch-schweizerischen Humanistenbewegung angesiedelten Anonymus werden herausgearbeitet, er selbst zumindest 1521 als Parteigänger Luthers demaskiert (182), für den jede Theokratie undenkbar und unchristlich war (157), der den großen Abfall vom Evangelium unter Phokas beginnen ließ (158) und die waldensische Erneuerungsbewegung zu würdigen wußte. Mit 24 Abbildungen (bei S. 206) versehen, ist *Konrad Hoffmanns* Studie „Typologie, Exemplarik und reformatorische Bildsatire“ (189–210) überaus instruktiv. Auf Hans Sachs' umstrittene Darstellung „Der arme gemeine Esel“ (196 ff.) wird ebenso eingegangen wie auf das im Dienste Luthers stehende Schaffen Cranachs (190. 192. 208 ff. u. ö.) und auf die vorreformatori-

schen kirchenkritischen Modelle. Wichtig ist der Nachweis (191), daß in der frühen Reformationszeit (und nicht nur in dieser) im graphischen Schaffen biblische Gleichnisse auf die als aktuelle Heilsgeschichte verstandene Gegenwart bezogen wurden. „Die Flugschrift als Medium religiöser Publizistik. Aspekte der gegenwärtigen Forschung“ behandelt *Hella Tompert* in einem instruktiven Aufsatz (211–221), der auf die immense Bedeutung der Flugschriften der Reformationszeit ebenso verweist wie auf die Fülle der immer noch offenen Fragen.

Im dritten Teil dieses Bandes wird die „Stadtreformation“ an einem besonders interessanten Beispiel, nämlich an *Konstanz*, erörtert. *Bernd Hamm* beschreibt die „Laientheologie zwischen Luther und Zwingli. Das reformatorische Anliegen des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli aufgrund seiner Schriften 1523/24“ (222–295), wozu *Gottfried Seebaß* „Zur Beurteilung des Reformatorischen bei Vögeli“ „anfragende Bemerkungen“ (296–299) richtet. *Peter-Johann Schuler* beschäftigt sich mit „Bischof und Stadt vor Beginn der Reformation in Konstanz“ (300–315), während die „Politische Situation und reformatorische Politik in der Frühphase der Reformation in Konstanz“ (316–330) durch *Hans-Christoph Rublack* dargestellt wird. Mehrere Anhänge, aber leider keine Register schließen den überaus lesenswerten Sammelband ab.

Wien

Peter F. Barton

H. Scheible: *Melanchthons Briefwechsel*, Bd. 2 Regesten 1110–2335 (1531–1539), Frommann-Holzboog. (Stuttgart-Bad Cannstatt) 1978.

Der Leser des 2. Bandes der Regesten hat den wissenschaftlichen und ästhetischen Genuß, den schon der 1. Band vermittelte. Die Übersichtlichkeit und Genauigkeit läßt wieder nichts zu wünschen übrig. Der Rezensent fand nur zu verbessern: Nr. 2152 gehört nicht in die Regesten, denn es wird eine „Unterredung“ Calvins mit Melanchthon beschrieben; ein Brief Calvins wird nicht erwähnt. Die schriftlichen 12 Artikel Calvins sind bereits Gegenstand der Nr. 2103. Übrigens betreffen die Artikel nicht die Kirchengüter, sondern das Abendmahl (vgl. CO Xb, Nr. 164). Unter den Abkürzungen fehlt „Nik. Müller“. In den Regesten Nr. 1344 und 1542 ist nicht zu erkennen, welches Werk Müllers gemeint ist (vgl. 1484 und 1538).

Den Forscher interessieren naturgemäß am meisten die neuentdeckten Briefe von und an Melanchthon. Ihre Zahl ist in diesem Band erfreulich groß. Einen großen Teil nimmt die Korrespondenz mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem kurfürstlichen Hof ein. Die Bestände in Weimar (und Abschriften anderen Orts) sind endlich durchgesehen und ausgeschöpft worden. Unter diesen Briefen fallen die zahlreichen hochpolitischen Briefe des Kurfürsten von Melanchthons Hand (Nr. 1681, 1900, 2029, 2181, 2187, 2203), ein politischer Bericht (Nr. 1524) und die Übersetzungen politischer Briefe für den Kurfürsten auf (Nr. 1153, 1168, 1767, 2019, 2151, 2249, 2278). Die politische Aktivität des undiplomatischen Melanchthon tritt stark hervor. Einen zweiten Komplex bilden die ehemaligen Bestände von Landeshut, auf die P. Flemming zum Teil schon hingewiesen hat (ThStuKr 1912, 541–639). Im einzelnen fallen folgende neue Briefe ins Auge: Drei Briefe Bucers (zum Abendmahlsgespräch 1531 und 1534, Bericht über die Schlacht von Kappel 1531) und ein Brief an Bucer werden aufgeführt (Nr. 1122, 1196, 1459, 1501). Interessant sind auch die Briefe Baumgartners und des Camerarius (Nr. 1323, 1375, 1494, 1824, 2018, 2216, 2282). Ein Brief Bullingers aus dem Jahr 1535 (Nr. 1617), ein Brief Melanchthons an Thomas Cromwell aus dem Jahr 1539 (Nr. 2176) und ein Brief Ebers (Nr. 2308) aus dem gleichen Jahr werden aufgeführt. Ein Leckerbissen für die Calvinforscher ist des Urban Rhegius Bericht über die evangelische Bewegung in Paris 1533, der den Bericht Calvins ergänzt (vgl. CO Xb Nr. 19).

Ostbevern bei Münster

W. H. Neuser